

TEXTL. FESTSETZUNGEN

1. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB i.V. mit BauNVO

1.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Gem. § 9 (1) Ziff. 25a und b BauGB werden Maßnahmen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie zu deren Erhalt festgesetzt.

1.2 Lärmschutz

Gem. § 9 (1) Ziff. 24 BauGB wird festgesetzt, daß an allen Öffnungen von Wohn- und Schlafräumen der Wohngebäude Fenster und Türen der Schallschutzklasse III gem. der VDI-Richtlinie 2719 einzubauen sind.

2. HINWEISE

2.1 Entwässerung

Die Schmutzwasserableitung erfolgt in den Abwasserkanal in der Henrichenburger Straße. Zur Ableitung des Niederschlagswassers wird ein Regenwasserkanal in die Erschließungsstraße gelegt, der an den Regenwasserkanal im Erlenweg angeschlossen wird.

2.2 Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Recklinghausen (Baumschutzsatzung) vom 03.06.1986 ist zu beachten.

2.3 Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Der entsprechende Maßnahmenkatalog ist der Begründung als Anlage beigelegt.

2.4 Gutachten und Fachbeiträge

Folgende Gutachten und Fachbeiträge sind für den VEP erarbeitet worden und können beim Vorhabenträger, beim Planungsamt oder beim Amt für Vermessung und Stadterneuerung der Stadt Recklinghausen nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden:

• Baugrundgutachten vom 13.05.1997 und vom 11.09.1997,

• Hydrogeologisches Gutachten vom 12.09.1997 des Geotechnischen Büros Dr. E.-H. Müller Nachf., Bockumer Platz 5a in 47800 Krefeld,

• Ökologischer Fachbeitrag vom 28.05.1998 des Planungsbüros Christine Scheidtmann, Notweg 49 in 45770 Marl-Hüls, und des Umweltbüro Essen, Limbecker Str. 7 in 45127 Essen.

• Schalltechnisches Gutachten vom 02.11.1998 des Ingenieurbüros Spitzbarth & Oertel GmbH, Halterner Straße 193, 45770 Marl, und des Ingenieurbüros Richters & Hüls, Erhardstr. 9, 48683 Ahaua.